



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Maßnahmenprogramm beschlossen: Aufstockung der Bundesförderung für effiziente Gebäude

23.09.2021 Fachinformation

Zu Beginn des Jahres 2021 ist die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) an den Start gegangen, wie vom BBU am 4. Januar 2021 berichtet. Sie ist ein Baustein zur Erreichung der im Klimaschutzgesetz festgelegten Treibhausgasminderungsziele für den Gebäudesektor, die im Jahr 2020 verfehlt wurden. Im Rahmen eines gemeinsamen Maßnahmenprogrammes vom Bundesinnenministerium (BMI) und vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) wurde nun die Aufstockung der Förderung energieeffizienter Gebäude um 5,8 Milliarden Euro auf insgesamt 11,5 Milliarden Euro beschlossen.

Dazu Bundesinnenminister Horst Seehofer in der Pressemitteilung des BMI vom 22. September 2021: „Mit dem Maßnahmenprogramm verbinden wir gutes Wohnen und Klimaschutz. Wir steigern die Lebensqualität, helfen Nebenkosten zu sparen und leisten einen aktiven Beitrag in der Klimapolitik.“

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzgesetz einen verbindlichen Rechtsrahmen zur Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele mit jährlich sinkenden Jahresemissionsmengen, beginnend mit dem Jahr 2020, auch für den Gebäudesektor beschlossen.

Die Auswertung der Treibhausgasemissionen für 2020 ergab gemäß Pressemitteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) vom 16. März 2020 eine Emissionsminderung im Gebäudebereich von gut 3 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten (minus 2,8 Prozent) auf 120 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Trotz dieser Emissionsminderung überschreitet der Gebäudesektor damit jedoch seine Jahresemissionsmenge gemäß Klimaschutzgesetz, die bei 118 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten liegt. Eine Ursache für diese Entwicklung ist ein geringerer Brennstoffverbrauch im Bereich Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (minus 4 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente / minus 13,5 Prozent). Dagegen sind die Emissionen in den Haushalten leicht angestiegen.

Die Emissionsdaten wurden erstmalig, wie im Gesetz vorgesehen, in einem hierfür eingerichteten Expertenrat für Klimafragen geprüft und bewertet. Anschließend fordert das Klimaschutzgesetz das Auflegen eines Sofortprogrammes mit Vorschlägen für Maßnahmen, die den Gebäudesektor in den kommenden Jahren wieder auf den vorgesehenen Zielpfad bringen. Dem wird nun mit dem am 22. September 2021 beschlossenen Maßnahmenprogramm Rechnung getragen.

Die Wohnungswirtschaft hat das BEG von Anfang positiv bewertet. Es ist ein wichtiger Baustein zur Unterstützung der Wohnungsunternehmen in ihrem Engagement für energieeffizienten Neubau und die Bestandssanierung. Dies bestätigt auch der bisherige Erfolg des Förderprogramms. Im Sinne einer Verstetigung dieses Erfolges und weiterer Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien begrüßt der BBU die Aufstockung der Fördermittel.

Die Pressemitteilung des BMI vom 22. September 2021 ist untenstehend in unserem Downloadbereich hinterlegt.

Um seinen Mitgliedsunternehmen einen besseren Überblick über wohnungswirtschaftlich relevante Förderprogramme im Bereich Energie und Klimaschutz zu geben, hat der BBU im Frühjahr 2021 die „Ergänzungsmatrix – Förderprogramme Energie und Klimaschutz“

veröffentlicht. Diese Übersicht wird regelmäßig aktualisiert – auch mit Informationen und Links zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).

Downloads

210923_aufstockung_beg-foerderung_anlagepm	217.08 KB PDF
--	------------------

| <https://bbu.de/beitraege/massnahmenprogramm-beschlossen-aufstockung-der-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude> | |